



ABC der schulergänzenden Betreuung

A WIE

Ausflugszeiten	In der Regelbetreuung können Ausflüge zwischen 14.00 – 17.00 Uhr stattfinden. In dieser Zeit ist eine Abholung des Kindes grundsätzlich nicht möglich.
Ausschluss	Siehe Link: Reglement für die schulergänzende Betreuung und Tagesschulabteilung
Absenzen	Absenzen sind über PUPIL-Connect (Elternportal) zu erfassen.

B WIE

Betreuungszeiten	Morgenbetreuung	06.45 Uhr bis Unterrichtsbeginn
	Mittagsbetreuung	11.50 Uhr bis 14.00 Uhr oder Unterrichtsbeginn
	Nachmittagsbetreuung	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr (ohne Nachmittags-Unterricht) 15.20 Uhr bis 18.00 Uhr (mit Nachmittags-Unterricht)
	Tagesschulabteilung	Betreuung bis 18.30 Uhr
	Ferienbetreuung	07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
	Siehe Link: Uster Primarschule - Angebot Betreuung	
Betriebsferien	Zwischen Weihnachten und Neujahr sowie in der dritten und vierten Woche der Schulsommerferien bleibt die schulergänzende Betreuung geschlossen.	

E WIE

Elektronische Geräte	Elektronische Geräte der Kinder sind auf dem Schul- und Hortareal weder hör- noch sichtbar und ausgeschaltet.
Essen	Der Bezug von Mahlzeiten ist ausschliesslich im Rahmen des Besuchs der schulergänzenden Betreuung möglich. Ein Anspruch auf Essensabholung, Lunchpakete oder ähnliche Angebote besteht nicht.
Elterngespräche	Auf Wunsch der Eltern oder des Betreuungspersonals findet ein Gespräch statt. Punktuell kann das Betreuungspersonal auch am schulischen Standortgespräch teilnehmen. Eine offene und kooperative Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten ist uns wichtig.
Erreichbarkeit	Eltern und Erziehungsberechtigte müssen im Falle eines Notfalls stets erreichbar sein.



F WIE

- Feiertage** Am Neujahrstag, Berchtoldstag, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Auffahrtstag, Pfingstmontag, 1. August, Ustermärt, Weihnachtstag, Stephanstag und 31. Dezember bleiben die Horte geschlossen. An den Tagen vor Karfreitag und Auffahrt sowie am 24. Dezember schliessen die Horte um 16.00 Uhr.
- Ferien** Siehe Link: [Uster Primarschule - Termine](#)
- Ferienbetreuung** Die Ferienbetreuung wird an zentralen Standorten geführt. Die Verantwortung für den Weg und Transport zwischen Wohnort und der Ferienbetreuung liegt bei den Erziehungsberechtigten.
- In der Ferienzeit unternimmt das Hortpersonal mit den Kindern Ausflüge oder gestaltet Themenwochen. Aus diesem Grund besteht während der Ferienzeit von 09.00 bis 17.00 Uhr Blockzeit. Das bedeutet, dass alle Kinder während dieser Zeit im Schulhort anwesend sind. Siehe auch Abholen und Einfindung während der Ferienzeit.
- Fristen** Siehe Link: [Uster Primarschule - An- und Abmeldefristen](#)
- Fundgegenstände** Fundgegenstände werden aufbewahrt. Das Hortpersonal macht die Kinder immer wieder auf die Gegenstände aufmerksam. Am Ende jedes Quintals werden die Gegenstände entsorgt.

H WIE

- Hausaufgaben** Siehe Hausaufgabenkonzept: [Hausaufgabenkonzept \(primarschule-uster.ch\)](#)
- Heimweg** Vereinbaren Sie mit dem Betreuungspersonal, ob ihr Kind abgeholt wird oder, ob es alleine nach Hause geht.
- Homepage** Unter www.primarschule-uster.ch finden Sie alle wichtigen Informationen zu den Betreuungszeiten, Tarifen, Reglementen sowie Formulare und Merkblätter.

K WIE

- Kleidung** Die Kinder halten sich oft im Freien auf und benötigen daher entsprechende Kleidung für jedes Wetter.
- Krankheit** Bei Krankheit müssen die Kinder zu Hause bleiben. Erkrankt ein Kind in der Betreuung, werden die Eltern umgehend kontaktiert und das Kind muss abgeholt werden.

L WIE

- Läuse** Siehe Link: www.lausinfo.ch



M WIE

Medikamenten- abgabe

Medikamente werden grundsätzlich zu Hause abgegeben. Bei Ausnahmen nehmen Sie bitte Kontakt mit der Betreuungseinrichtung auf.

P WIE

Personal

Die Kinder werden durch pädagogisch ausgebildetes Personal betreut. Dieses wird zusätzlich von pädagogisch geeigneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt.

Private Gegenstände

Im Sinne der Gleichberechtigung bitten wir Sie, den Kindern keine privaten Gegenstände mitzugeben. Ausnahmeregelungen – wie beispielsweise Spielsachen zur Unterstützung in Übergängen – können mit dem Hortpersonal vereinbart werden. Für private Gegenstände übernimmt die Betreuungseinrichtung keine Haftung.

Pflichten der Eltern

Die Eltern sind zur Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen, zur kooperativen Zusammenarbeit mit dem Schulhortpersonal und zur Akzeptanz der kulturellen und sozialen Unterschiede verpflichtet.

Pflichten der Kinder

Die Kinder sind verpflichtet, die Regeln im Schulhort einzuhalten und anderen Kindern und dem Schulhortpersonal mit Respekt und Toleranz zu begegnen.

R WIE

Rechnungs- stellung

Siehe Link: [Elternbeitragsreglement](#)

Rechte der Eltern

Eltern haben das Recht auf Austausch über die Situation des Kindes, auf Akzeptanz der kulturellen und sozialen Unterschiede, auf Wahrung der Persönlichkeit und Verschwiegenheit des Betreuungspersonals.

Rechte der Kinder

Siehe Link: [Kinderrechte | Kinderschutz Schweiz](#)

T WIE

Tarife

Siehe Link: [Uster Primarschule - Elternbeiträge und Tarife](#)

Telefonzeiten

Während der Mittagszeit sollten Sie nur in Notfällen anrufen.

W WIE

Wege

Der Weg zwischen Betreuung und Schulhaus oder Kindergarten liegt in der Verantwortung der Primarschule Uster.



V WIE

Versicherung

Unfallversicherung sowie Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern.

Z WIE

Zähneputzen

Kindergartenkinder putzen nach dem Mittagessen die Zähne. Eltern von Primarschulkindern melden, ob ihre Kinder die Zähne putzen sollen.

Zecken

Wir empfehlen, die Kinder nach einem Aufenthalt in der Natur auf Zecken zu kontrollieren.